Ä7 Wir eröffnen Chancen und sichern den Zusammenhalt (Gut bezahlt und gut vereinbar: Arbeit)

Antragsteller*in: Wahlprogrammgruppe KV Erfurt - Marcus Neumann, Jeanne Thon, Renate Wittmann, Malte Richter, Thomas Richter, Marie Möller, Anke Nettelroth

Änderungsantrag zu A14

Von Zeile 142 bis 163:
~~Arbeit darf nicht krank machen. Die Arbeitskraft der Menschen lange zu erhalten, ist nicht nur für die Arbeitnehmer*innen wichtig, sondern liegt auch im Interesse der Arbeitgeber*innen. Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsschutz und zur Gesundheitsförderung, gerade für ältere Arbeitnehmer*innen, verdienen bessere Förderung. Dazu rufen wir ein Unterstützungsprogramm für die betriebliche Gesundheitsvorsorge ins Leben und schlagen die Gründung einer Beratungsagentur für betriebliches Gesundheitsmanagement vor. Wesentlicher Bestandteil des Gesundheitsschutzes ist der Schutz vor psychischer Belastung und Erkrankung. Präventionsmaßnahmen stehen an erster Stelle. Dazu gehört auch eine diskriminierungsfreie Arbeits- und Ausbildungswelt. Wir werden Fort- und Weiterbildungen von Gleichstellungsbeauftragten fördern und bei der Gleichstellungsbeauftragten des Landes eine unabhängige Stelle zur Vermeidung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz einrichten. Da sich das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz nur auf die Erwerbstätigkeit und das Privatrecht beschränkt, wollen wir die Lücken im Bereich des öffentlichen Handelns, wie bspw. im staatlichen Bildungswesen oder bei den Sicherheitsbehörden durch die Schaffung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes schließen. So wollen wir den Schutz vor Diskriminierungen jeglicher Erscheinungsform, egal ob aufgrund rassistischer Zuschreibungen, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität oder des sozialen Status, verbessern und Chancengleichheit herstellen.~~

Wir fördern die Betriebspartner beim betrieblichen Gesundheitsschutz durch ein Unterstützungsprogramm für betriebliche Gesundheitsvorsorge, fürSchutz vor Erkrankungen und psychischen Belastungen, und den Ausbau der Beratung über die bei den Integrationsämtern vorhandenen Strukturen.

Für eine diskriminierungsfreie Arbeits- und Ausbildungswelt werden wir Fort- und Weiterbildungen von Gleichstellungsbeauftragten und die Zusammenarbeit der Gleichstellungsbeauftragten Thüringens mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes fördern. Wir werden ein Landesantidiskriminierungsgesetz einbringen, das im Bereich des öffentlichen Handelns Schutz vor Diskriminierungen ermöglicht und Gewähr dafür bietet, dass unsere Sicherheitskräfte die Sicherheit unserer Bürger durchsetzen können.

Begründung

Die Ausführungen zum betrieblichen Gesundheitsschutz wünschen wir uns kürzer und prägnanter und wir wollen ein Unterstützungsprogramm für betriebliche Gesundheitsvorsorge anbieten. Wir sind für Bürokratieabbau und halten es daher für nicht zielführend, weitere staatliche Institutionen und Ämter zu schaffen, sondern vorhandene mit anstehenden Aufgaben zu betrauen. Wir sind der Ansicht, dass Integrationsämter, die Unternehmen hinsichtlich des betrieblichen Eingliederungsmanagements sowieso informieren müssen, dabei auch die Beratung über betrieblichen Gesundheitsschutz allgemein übernehmen können.

Wir freuen uns, dass ihr unseren Vorschlag eines Landesantidiskriminierungsgesetztes aufgenommenn habt und schlagen kürzere Ausführungen hierzu vor.